Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 39

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



In ber Ermägurg, bag gur Forberung ber fcmeigerifden Bewerbegefetgebung (& nicht nur notwendig ift, die pringipiellen Fragen im engern Rreife ber Bewerbetreibenden gu befprechen,

fondern, bak auch barnach getrachtet werben muß, bie politifchen Barteten hiefur gu intereffteren und ihnen die Rotwendigfeit einer beforberlichen Unhandnahme biefer Frage, fowie die Zwedmäßigkeit und Durchführbarkeit ber bereits ausgearbeiteten Borfcblage zu erläutern, hat ber Borort bes Schweizerifchen Gemerbebereins es für gwedmäßig befunden, in Ronferengen mit Bertrauensmännern ber politischen Parteien bie Grundzüge ber Gewerbegesetzehung einläglich gu befprechen. Borläufig murben nur bie Führer ber ftabtbernifchen Barteien zugezogen, eine Erweiterung auf bie schweizerischen ift jeboch in Aussicht genommen.

Die erfte Ronfereng, welche vorläufig bie Berftanbigung über ein p!anmäßiges Borgeben gum Zwede hatte, erzielte ein befriedigenbes Resultat. Der Borort fonnte dabet fich überzeugen, daß die einsichtigen und vorurtelislosen Führer ber verschiebenen politischen Parteien bon ber Dringlichkeit einer durchgreifenden Gewerbereform überzeugt find, und baß zu hoffen ift, man werde fich bei öfterem gegenseitigen Austausch ber Meinungen ouch über bie Mittel und Wege, welche gu einer befriedigenden Reform führen burften, ber-

Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des fantonalen ft. galliichen Gewerbeverbandes im Hotel "Schiff" in St. Gallen war von 15 Settionen mit 46 Delegierten beschickt. Richt pertreten maren einzig bie Bemerbebereine bon Ragas unb Mels. Das fehr beifällig aufgenommene Referat bes herrn Landammann Dr. Scherrer über bie Frage ber Organifation von Arbeitsnachweisbureaug auf ben Raturalver= pflegungsftationen führte nach lebhafter Dietuffion fpeziell über Urt. 4 und 6 ber Borlage*) gur einftimmigen Un=

*) Die 10 Artikel dieser Borlage lauten: Art. 1. Auf fämtlichen Naturalverpstegungsstationen werden Arbiitsnachweisdureaux errichtet, beren Zweck sein soll, benjenigen Bassanten, welche die Naturalverpstegung in Unspruch nehmen, und eventuell auch andern durchreisenden Arbeitsuchenden, wenn möglich, Arbeitsgelegenheit zu verschaffen.

Art. 2. Die Bureaux stehen unter Aussicht der Betriebs-tommissionen und werden von den betreffenden Kontrolleurs der

Naturalverpstegung geführt. Art. 3. Jeder Passant, welcher die Naturalverpstegung in Anspruch nimmt, wird als Arbeitsuchender behandelt. Eine Ausnahme wird nur bann gemacht, wenn burch triftige Grunde bie

Unmöglichkeit, Arbeit anzunehmen, dargetan werden fann. Art. 4. Die Naturalverpflegung wird künftig nur solchen Bassanten verabsolgt, denen am Stationsort nicht sofort Arbeit angewiesen werden kann ober die an der angewiesenen Arbeitsstelle gurudgewiesen worden find.

nahme folgender zwei Untrage zu handen bes Regierungs. rates: 1. Der fantonale Bewerbeverband begrußt bie Gr= richtung von Arbeitsnachweisstellen bei ben Naturalver= pflegungsstationen; babei erachtet er es aber als zweckmäßig, daß diefelben allen Arbeitsuchenden offen fteben und in ber fie ins Leben rufenden Berordnung feinerlei Behinderung ber bisher üblichen Umichau beim Meifter ftatulert werde; 2. wünscht die Berfammlung, daß feitens des Regierungsrates in Berbindung mit ben Regierungen anberer Rantone Schritte für Errichtung von allgemein zugänglichen, mit einander in richtiger Berbindung ftehenden Arbeitsnach: weisbureaux auf den großen Verkehrsplägen im Innern, aber fpeziell auch an ben Gingangsthoren bes Landes gethan werben möchten. Referent erklärte fich mit ber Tendeng biefer Untrage einverftanben.

Mit ber Leitung ber tantonalen Lehrlingsprüfungen für bas nächste Jahr wird St. Gallen betraut und für Unterftugung ber Berufelehre beim Meifter aus ber Berbands:

taffe Fr. 200 bewilligt.

Die Wahlen in bas Centraltomitee erledigten fich burch Globobestätigung ber im Amte berbliebenen Mitglieber Maber Lichtensteig, Pleischer Altstätten, Grübler Wil, Thurnherr Bernegg, Ringger und Bilb St. Gallen, Meher Rorschach, und Erfetzung ber bie Demiffion einreichenden Berren Ingenieur Sulfer, Prafibent, und 2B. Gfell, Aftuar, unter warmer Verbantung ber von ihnen bem Berbanbe geleifteten ausgezeichneten Dienste, burch bie Herren Tobler, Schlossermeister, St. Gallen, und Huber, Kupferschmieb, Wattwil. Die Rechnungstommiffion wird neu bestellt aus ben Serren Brugger Kappel, und heß, Flaschner, St. Gallen, und bie Bräfibialleitung bes Berbandes herrn Museumsbirektor Nationalrat Wild übertragen.

Der Gewerbeverein der Stadt Lugern hielt feine Generalversammlung ab. Zunächst wurden einige neue Bereinsmitglieder aufgenommen. Sodann tamen die Bereins: rechnung und bie Rechnung über bie fantonale Lehrlings: prüfung gur Gröffnung (Bermögensbeftand Fr. 6022; Ausgaben für die Lehrlingsprüfung Fr. 993.).

Beibe Rechnungen wurden unter bester Berbankung an ben Bereinskaffter, Grn. Fabritant G. Bucher, Sohn, genehmigt, ebenso ber von Grn. Lehrer Sügi abgefaßte Jahres= bericht. Rach demfelben gahlt ber Berein gegenwärtig 219 Mitglieder, infl. 5 Chrenmitglieder. Die Bereinsgeschäfte murben in vier Bereineversammlungen und neun Borftands= figungen erlebigt.

Ge erfolgte noch bie Neubestellung bes Borftanbes. Fünf bisherige Mitglieder lehnten eine Biebermahl ent= schieden ab. Es gingen folgende Namen aus ber Uine hervor: So. Schloffermeifter Joh. Meyer, Behrer M. Sügi,

Wer angewiesene Arbeit ohne genügenden Grund nicht annimmt, verliert die Unterstützungsberechtigung und wird ber Polizei überwiesen.

Art. 5. Das Arbeitsnachweisbureau fteht allen Arbeitgebern gegen eine kleine Tage zur Benützung offen.

Art. 6. Jede weitere Umichau nach Arbeit ift abgeschafft und foll als Bettel bestraft werden.

Art. 7. Die Rontrolleure haben über die Arbeitergefuche Rontrolle zu führen und die Arbeitsuchenden an die vatanten Stellen zu weifen.

haben auch den Arbeitsmartt der Tagesblätter ju verwerten und die Aufmerksamkeit der Arbeitgeber auf die Anftalt gu

lenten. Die Kontrolleure erhalten für ihre Mühemalt eine angemessen Entschädigung. Sie legen alljährlich ben Betriebs-kommissionen zu handen des Ressortements einen Bericht über das Resultat ihrer Thätigkeit ab.

Art. 9. Dem Arbeitsnachweisbureau find folgende Tagen zu entrichten: 1. Hür die Entgegennahme und Weitervermittlung eines Arbeitergesuches 20 Ets.; 2. für die Zuweisung eines Arbeiters, der eingestellt wird, 40 Ets.

Diese Tagen fallen den Kontrolleuren gu. Art. 10. Für die einzelnen Funktionen der Arbeitsnachweisbureaux erläßt bes Reffortdepartement besondere Borfchriften.

Stadtgariner &. Schlapfer, Fabrifant G. Bucher, Buchbrucker 3. Schill, Rufermeifter Alois Brun, Raufmann Roller-Herzog, Wagenbauer Bernard Suber und Zimmermeifter Jul. Eggftein. Bum Bereinsprafibenten murbe fr. Schloffer= meister Joh. Meher ernannt, zum Kaffier ber bis-herige, Gr. Fabrikant G. Bucher.

Der bisherige Prafibent, Gr. Schreinermeifter Frang Bergog, erfuhr für feine langjährige gebeihliche Wirtfamteit als Borftanbsmitglied eine mohlverdiente Chrung, indem er einstimmig bon ber zahlreich besuchten Bersammlung gum

Chrenmitglied ernannt murbe.

Arbeits. und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verpoten.

Sämiliche Arbeiten für bie Turbinen- und Bipsmühlenanlage bes herrn Galeozzi in Blumenftein (Kanton Bern) wurden U. Aefchlimann, Mechan. Wertftätten in Thun übertragen.

Erftellung bes Daches am Rohlenschuppen des gurcherischen Basmertes in Schlieren: an

Theodor Bell u. Co. in Ariens.

Dämmung garbeiten an ber Lienne (Wallis) im Betrage von Fr. 5000 an Jof ph Billiog, Unternehmer in St. Leonard.

Museum Solothurn. Die Steinhauerarbeiten für Solothurner Kalkstein an Gebr. Sperisen und Fluri u. Kubli in Solothurn; die Steinhauerarbeiten für Sabonniere und Bogesen-Sanbstein an Rab. Linder in Basel; die Granits steinhauerarbeiten an Gebr. Saffella in Zürich; die Zimmerarbeiten an U. J. Whß, Bimmermeifter, Solothurn.

Planterungsarbeit für eine neue Straße in holzmannshaus, Lippoldsweilen (Thurgau):

an Beorg Saberli, Aftorbant in Neuweilen.

Soulhausbau Gichberg. Die Parquetertearbeiten an Magnus Schallert in Nenzig; die Lieferung der Schulbante, Lehrpulte 2c. an J. U. Sager, Möbelschreinerei, und A. Bischof, mechanische Schreinerei, beibe in Altstetten; bie Gipferarbeit an Theob. Nieberer, Baumeifter in Altstätten; bie Malerarbeit an J. Wihler, Maler in Altstätten unb Jafob Balt, Maler in Gichberg; bie Baufchreinerarbeit an C. Lauban in Aliftätten.

Die Ranalbauten in der Hardstraße Zürich:

an Müller u. Beerleber in Burich II.

Die Parquetarbeiten im Schulhause an ber Klingenstraße Zürich: teils an Isler u. Co. in Zürich, teils an Gaftav Lang in Zürich.

Berichiedenes.

Die Eröffnung des Schweiz. Landesmuseums in Burich ift auf Ende Juni 1898 angesett: die gesamte Bundesversammlung wird an berfelben teilnehmen.

Infolge der Preisausschreibung der Zentralkommission ber Gewerbemuseen Zurich und Winterthur find im ganzen 28 Arbeiten eingegangen. Die Jury hat folgende Preise Buerkaunt: A Blatate. Gin erfter Breis murbe nicht erteilt. 2. Breis im Betrage von Fr. 350 Berr Bermann Abegg in Paris, 3. Preis im Betrage von Fr. 150 herr Philipp Recordon in Laufanne, 4. Preis im Betrage von Fr. 100 herr F. Gilfi in Burich. Chrenmelbungen erhielten bie herren: August Giacometti in Paris, Albert Isler in München und Beinrich Weber in Baris. B. Siegelmappen für einen Bewerbeverein: Breis im Betrage bon Fr. 80 herr Frang Wanger, Runftgewerheschüler, Burich. C. Fenfter in farbiger Glasmofait. Preis im Betrage von Fr. 200 Herr Fritz Ruhn in Basel. D. Schmiedeiserner Wandarm. 1. Breis im Betrage von Fr. 70 herr Wilhelm Breiswert in Laufanne, 2. Breis im Betrage bon Fr. 50 Berr 3.